

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Hannover, den 17.09.2014

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) zu erfolgende Anpassung der Höhe der Grundentschädigung zum 1. Juli 2014 auf 6 385,91 Euro wird bestätigt.

Begründung

§ 6 Abs. 4 NAbgG sieht vor, dass die Grundentschädigung jeweils zum 1. Juli eines Jahres, beginnend mit dem 1. Juli 2014, an die Einkommensentwicklung angepasst wird, die jeweils vom Ende des abgelaufenen Kalenderjahres gegenüber dem Ende des vorangegangenen Kalenderjahres eingetreten ist. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung des Nominallohnindexes für Niedersachsen. Die Anpassung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Landtag.

Mit Schreiben vom 25.04.2014 hat das Landesamt für Statistik die prozentuale Veränderung des Nominallohnindexes für Niedersachsen in der Zeit vom 31.12.2012 bis zum 31.12.2013 mitgeteilt. Danach ist die Grundentschädigung nach § 6 Abs. 1 NAbgG zum 01.07.2014 von 6 260,70 Euro um 2,0 % auf 6 385,91 Euro zu erhöhen.

Durch diese Erhöhung der Grundentschädigung nehmen die Mitglieder des Landtages an der im Jahr 2013 eingetretenen allgemeinen Einkommensentwicklung der niedersächsischen Bevölkerung teil.

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der SPD

Grant Hendrik Tonne

Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer